

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 30. Mai.

Der Banknotenumlauf in Oesterreich-Ungarn.

(Ein offenes Schreiben des Berichterstatters im Budgetausschusse über die Staatsschulden Abg. Emil Kraft an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer.)

Abgeordneter Kraft, der im Budgetausschusse als Berichterstatter über die Staatsschulden fungierte, richtete an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer ein Schreiben, in dem er die Frage stellt, wie weit die Verhandlungen mit Ungarn vorgeschritten sind, um im gemeinsamen Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufes zu vermeiden. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie wird — so führt Abgeordneter Kraft aus — durch die gemeinsamen Geldsorgen und Kreditfragen täglich stärkeren Anfechtungen ausgesetzt, das ausgeschaltete Parlament kann sich mit der Trennung der Angelegenheit nicht beschäftigen und so wird durch diese Anfrage des Abgeordneten Kraft eine der wichtigsten Angelegenheiten zur öffentlichen Erörterung gestellt.

Die Anfrage des Abgeordneten Kraft lautet:

„Euer Excellenz! Der Banknotenumlauf in der österreichisch-ungarischen Monarchie gibt ungarischen Politikern Gelegenheit, die Ursache dieser belagerten Erscheinung hauptsächlich österreichischen Einwirkungen zuzuschreiben. Das Parlament ist ausgeschaltet und kann sich mit der Kritik dieser Kritik nicht beschäftigen, auch eine Beschlusfassung ist zumindest stark hinausgeschoben. Die Zeit aber drängt nach solcher, nirgends wird es erkenntlich, ob sich die Regierung über die Lage klar ist. Niemand weiß, ob sie sich fatalistisch und ergeben einer Schicksalsfügung unterordnet oder ob sie willens ist, fest und zielbewusst Abwehrmittel zu ergreifen. Der Stand der Kriegsschulden hat sich mit Stand vom 24. Mai erhöht auf:

| | |
|---|--------------------|
| Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank | Kr. 16.209.168.180 |
| Schuld an das Oesterreichische Konsortium | 8.334.039.017 |
| Schuld an das Ausland | 3.233.766.734 |
| Kriegsanleihen | 29.274.603.800 |

Kr. 57.051.595.231

Hiezu fällige Zinsen

Kr. 2.205.975.112

Kr. 59.257.570.343

Die Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank ist somit wieder beträchtlich gestiegen. Der Notenumlauf, welcher nicht offiziell bekanntgegeben wurde, dürfte annähernd 23 Milliarden betragen, und die Ursachen der Notenvermehrung wirken in gleicher Weise und in steigendem Maße weiter. Die sich stetig erhöhende Notenmenge und die noch immer andauernde Verminderung an Warenvorräten ergibt bei gleichbleibenden Ursachen das weitere Ansteigen der Preise für Waren und Leistungen. Die Lage der Festbesoldeten, Pensionisten und kleinen Rentner wird aus einer trostlosen eine unhaltbare, die Stimmung der Betroffenen für das Reich geradezu eine gefährliche. Dagegen entsteht dort, wo sich die Milliardenmengen sammeln und konzentrieren, und auch selbst dort, wo die bezahlte Notenmenge nur den Schein des Reichthums vortäuscht, statt Arbeit Spekulation, es wächst die Spielsucht, der Trieb nach spielend erworbenen Vermögen und die Leichtfertigkeit in den Ausgaben und der Durst nach raschem unbegrenztem Genuß. Die Entwertung des Geldes, seine nicht einmal schwankende, sondern stets sinkende Kaufkraft, mußte von der Regierungsbank anerkannt werden, gleichzeitig aber auch festgestellt werden, daß hiedurch fast alle Verordnungen gegen Preistreiberei nahezu wirkungslos werden. Wirkt aber die Entwertung des Geldes in dieser Art, so ist auch vielen Bestimmungen der Preistreibereiverordnung selbst die rechtliche Grundlage entzogen, die Verurteilten haben nicht mehr das Gefühl der Schuld und die Richter urteilen oft nicht mehr in voller Gewissensüberzeugung. Alle Erzeuger und Verkäufer von Waren verlieren die Kalkulationsbasis, sie wissen nicht, welche Werte an Waren und Leistung sie sich für das erhaltene Geld eintauschen können. Ungarn macht Oesterreich für diese sozialen Uebelstände verantwortlich, weil sein eigenes Geldbedürfnis geringer ist und seine Schuld an der Vermehrung der Banknoten minder erscheinen läßt. Bei allem politischen Wohlwollen muß es aber dennoch ausgedrückt werden, daß zwar Oesterreich das größere Geldbedürfnis hat, daß aber gerade daran die Hauptursache — Ungarn ist. Die transleithanische Reichshälfte liefert den Uberschuß seiner Agrarprodukte vorzugsweise an die Armee und hat dort weitläufig höhere Preise bewilligt erhalten als Oesterreich. Trotz des überwiegenden Anteeiles an den landwirtschaftlichen

Lieferungen hat Ungarn außerdem noch durchgesetzt, daß es bei den industriellen Lieferungen nach dem Quotenschlüssel berücksichtigt wird, selbst für jene Industrieprodukte, die es gar nicht selbst oder in unzureichendem Maße herstellt oder deren Waren es von Oesterreich beziehen muß. Auch für diese Industrieprodukte erhält Ungarn zumeist wegen der angeblich kostspieligeren Produktionsverhältnisse höhere Preise zugestanden. Zu den Kriegskosten, welche also in weitläufig erhöhtem Maße Ungarn zuliegen, trägt Oesterreich 63,6 Prozent und Ungarn 36,4 Prozent bei. Während sich also in Ungarn insbesondere dessen Landwirtschaft auf Kosten Oesterreichs bereichert, hat letzteres den größten Teil der Ausgaben auf seine Schultern geladen. Die Ausgaben, die der Reichsrat bewilligt und die vor allem die Geldverhältnisse Oesterreichs so stark belasten, und wo auch vor allem die ungarische Kritik einsetzt, liegen darin, daß das Verhältnis der Industrie- und Stadtbewölkerung zu jenem des Landes ganz anders ist als in Ungarn und daß nach unserer Verfassung die Schichten der Rinderbemittelten ihre berechtigten Ansprüche weitläufig wirksamer durchzusetzen vermögen als in Ungarn. Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die Zuwendungen an Angestellte und die sonstigen sozialpolitischen Ausgaben belasten daher Oesterreich viel stärker als Ungarn. Nicht nur aber, daß Ungarn die höheren Einnahmen aus den Kriegsbedeckungen zog, so hat es bis zur siebenten Kriegsanleihe weitläufig weniger geleistet, als seinem quotenmäßigen Anteil entsprechen würde, und das auch nur mit österreichischer Finanzhilfe. Trotzdem will ich anerkennen, daß Ungarn berechtigt ist, als Firmanteilshaber der Doppelmonarchie rechtzeitig Einspruch zu erheben. Der ehemalige ungarische Finanzminister Teleky argumentiert in ganz richtiger Weise, daß wir entweder mit Ungarn einen gemeinsamen Weg finden müssen, um eine Regelung des Wertes unseres Geldes durchzuführen, oder wenn dies erfolglos bliebe, ein radikaler Weg eingeschlagen werden müsse, was nichts anderes bedeutet, als vorerst die Trennung der Bank und dann der übrigen wirtschaftlichen Gemeinamkeiten. Wenn das Abgeordnetenhaus zusammentritt, so wird der Budgetausschuss an Euer Excellenz die Frage richten, welche ich heute an Sie stelle. Wie weit sind Euer Excellenz mit Ungarn in den Verhandlungen vorgeschritten, um in gemeinsamem Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufes zu vermeiden? Dem Abgeordnetenhaus wird es klar sein, daß nunmehr eine platonische Resolution in dieser Richtung nicht mehr genügt und, da wirkliche Schritte erkennlich, Maßnahmen sichtbar werden müssen, welche aus dieser abschüssigen Rutschbahn zur Katastrophe herausführen. Wann der Krieg eine Ende erreicht, weiß heute niemand, aber dessen ist sich jedermann bewußt, daß man nicht bis zum Ende des Krieges warten darf, um Vor-

kehrungen zu treffen. Die Verhandlungen mit Ungarn müssen rasch geführt werden. Sollte aber wider Erwarten in den Grundzügen eine Verständigung über die Zukunft der Finanzgestaltung des Doppelreiches nicht möglich sein, dann muß rasch gehandelt werden, um die nachteiligen Folgen eines langwierigen Auseinanderwirtschafens zu vermeiden. Wollen Euer Excellenz die Güte haben, mir diese Anfrage zu beantworten, Sie werden, wenn Sie bejahen, alle jene mit größter Beruhigung erfüllen, welche wieder bereit sind, ihre Mittel dem Staate zur Verfügung zu stellen.“